

## **Satzung**

### **über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Stadt Neustadt an der Weinstraße**

#### **Tourismusbeitragssatzung (TBS) vom 23.10.2018**

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 472) und der §§ 2 und 12 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 472), hat der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße in seiner Sitzung am 23.10.2018 die folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

##### **Erhebungszweck, -gebiet und -jahr**

- (1) Die Stadt Neustadt an der Weinstraße erhebt jährlich für die Tourismuswerbung und für die Herstellung, den Betrieb und die Unterhaltung der ganz oder teilweise touristischen Zwecken dienenden Einrichtungen sowie für die zu diesen Zwecken durchgeführten Veranstaltungen einen Tourismusbeitrag.
- (2) Erhebungsgebiet ist das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Neustadt an der Weinstraße.
- (3) Erhebungsjahr ist das Kalenderjahr, in dem die Kosten für die in Abs. 1 bestimmten Zwecke anfallen und auf die Beitragspflichtigen umgelegt werden.

#### **§ 2**

##### **Beitragspflichtige**

- (1) Beitragspflichtig sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie nicht- oder teilrechtsfähige Personenvereinigungen, denen aufgrund des Tourismus im Erhebungsgebiet unmittelbar oder mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile geboten werden.
- (2) Besondere wirtschaftliche Vorteile aufgrund des Tourismus werden den in Abs. 1 genannten Rechtssubjekten geboten, wenn sie im Erhebungsgebiet im Rahmen selbstständiger Erwerbstätigkeit entgeltliche Leistungen anbieten. Die Vorteile sind unmittelbar, wenn die Leistungen geeignet sind, den Bedarf von Touristen zu decken; sie sind mittelbar, wenn die Leistungen geeignet sind, den betrieblichen Bedarf derjenigen zu decken, denen unmittelbare Vorteile geboten werden. Dem Leistungsangebot im Sinne der Sätze 1 und 2 gleichgestellt sind bereits bestehende Leistungspflichten gegenüber Touristen oder unmittelbar bevorteilten Beitragspflichtigen.
- (3) Im Erhebungsgebiet geboten werden die Vorteile auch ohne dortigen Wohn- oder Betriebssitz, sofern dort die Tätigkeit im Sinne des Abs. 2 in einer Betriebsstätte (§ 12 Abgabenordnung - AO), mittels ständiger Vertretung (§ 13 AO) oder mittels sonstiger regelmäßig wiederkehrend geschäftlich genutzter Örtlichkeit ausgeübt und werblich bekannt gemacht wird.

### **§ 3 Beitragsmaßstab**

(1) Der besondere wirtschaftliche Vorteil aus dem Tourismus besteht in der objektiven Möglichkeit, aus der beitragspflichtigen Tätigkeit (§ 2 Abs. 2) Verdienst zu erzielen und bemisst sich nach einem Messbetrag bestehend aus folgenden Komponenten: Dem Umsatz (Abs. 2) multipliziert mit einem Vomhundertsatz für den aus dem Tourismus resultierenden Umsatzanteil (Vorteilssatz, Abs. 3) sowie mit einem Vomhundertsatz für den niedrigsten Gewinnanteil der Betriebsart (Gewinnsatz, Abs. 4).

(2) Unter Umsatz i.S.d. Abs. 1 ist die Summe aller Entgelte (im Sinne des § 10 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes) des dem Erhebungsjahr (§ 1 Abs. 3) vorvergangenen Jahres zu verstehen, die im Rahmen der beitragspflichtigen Tätigkeit gem. § 2 erzielt wurden. Für diejenigen, die nicht zur Umsatzsteuer herangezogen werden oder bei denen aus anderen Gründen ein Jahresumsatz nicht vorhanden ist, ist ein den Entgelten im Sinne des Satzes 1 entsprechender Einnahmenbetrag maßgeblich. Im Erhebungsgebiet erzielt ist der Umsatz auch, soweit aus dem innerörtlichen Leistungsangebot resultierende Pflichten außerhalb des Erhebungsgebietes erzielt werden. Abweichend von Satz 1 ist maßgebend:

- a) im Falle des Beginns oder der Beendigung einer beitragspflichtigen Tätigkeit im Erhebungsjahr:  
Der Umsatz des Erhebungsjahres.
- b) im Falle des Beginns einer beitragspflichtigen Tätigkeit erst im vergangenen Jahr:  
Der Umsatz des Erhebungsjahres.
- c) im Falle des Beginns einer beitragspflichtigen Tätigkeit erst im vorvergangenen Jahr:  
Der Umsatz des Vorjahres.

Als Beendigung einer beitragspflichtigen Tätigkeit ist es nicht anzusehen, wenn diese wiederkehrend saisonal ausgeübt wird.

(3) Der Vorteilssatz bezeichnet für die einzelnen Arten der beitragspflichtigen Tätigkeit den auf dem Tourismus beruhenden Teil des Umsatzes.

Der Vorteilssatz ist für die einzelnen Arten der beitragspflichtigen Tätigkeit in der Anlage 1 zu dieser Satzung (Betriebsartentabelle) in Spalte 2 bestimmt.

(4) Der Gewinnsatz drückt die objektiven Gewinnmöglichkeiten der jeweiligen Betriebsart aus und ist für die einzelnen Arten der beitragspflichtigen Tätigkeit in der Anlage 1 zu dieser Satzung (Betriebsartentabelle) in Spalte 3 bestimmt.

(5) Übt ein Beitragspflichtiger mehrere der in der Betriebsartentabelle aufgeführten Tätigkeiten aus, so bemisst sich der Beitrag für jede Tätigkeit gesondert.

### **§ 4 Beitragssatz**

Der Tourismusbeitrag wird nach einem Vomhundertsatz von dem nach § 3 Abs. 1 ermittelten Messbetrag bemessen. Dieser Vomhundertsatz (Beitragssatz) ist in der Satzung über die Festsetzung eines Tourismusbeitrages (Hebesatzsatzung) festgelegt.

### **§ 5 Beginn der Beitragspflicht und Entstehung der Beitragsschuld**

(1) Die Beitragspflicht beginnt zum 01.01. des Erhebungsjahres. Wird eine beitragspflichtige Tätigkeit im Laufe des Erhebungsjahres aufgenommen oder vor dem Ablauf des Erhebungsjahres beendet, verkürzt sich der zu veranlagende Zeitraum (Erhebungszeitraum) entsprechend.

(2) Die Beitragsschuld entsteht mit Ablauf des Erhebungsjahres

## **§ 6 Festsetzung und Fälligkeit**

(1) Der Tourismusbeitrag wird nach Entstehung der Beitragsschuld (§ 5 Abs. 2) festgesetzt. Während des laufenden Erhebungsjahres werden Vorausleistungen auf die Beitragsschuld erhoben. Die Vorausleistungen werden grundsätzlich nach dem für das letzte abgerechnete Erhebungsjahr festgesetzten Messbetrag berechnet; die Stadt Neustadt an der Weinstraße kann die Vorausleistungen an den Beitrag anpassen, der sich voraussichtlich für das laufende Erhebungsjahr ergeben wird. Wurde bisher noch keine Festsetzung vorgenommen, ist die Vorausleistung auf der Grundlage des voraussichtlichen Umsatzes zu ermitteln.

(2) Der Beitragspflichtige hat am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres Vorausleistungen zu zahlen, die durch schriftlichen Bescheid festgesetzt werden. Der Tourismusbeitrag wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und ist einen Monat nach dessen Bekanntgabe fällig.

(3) Auf die Beitragsschuld wird die für das Erhebungsjahr gezahlte Vorausleistung angerechnet.

(4) Ergibt sich für das Erhebungsjahr eine Beitragsschuld von weniger als 5,00 €, so wird von einer Beitragsfestsetzung abgesehen (Kleinbetragsregelung).

## **§ 7 Anzeige- und Auskunftspflicht, Ermittlungsverfahren**

(1) Die Beitragspflichtigen haben der Stadtverwaltung die Aufnahme der beitragspflichtigen Tätigkeit innerhalb eines Monats anzuzeigen. Sie haben auf Anforderung die zur Beitragsberechnung erforderlichen Angaben zu machen und Nachweise zu erbringen. Insbesondere haben sie den erzielten Umsatz zu erklären und anhand der bereits dem Finanzamt erbrachten oder geschuldeten Nachweise, z.B. durch die Umsatzsteuervoranmeldungen, die Umsatzsteuererklärung oder den Umsatzsteuerbescheid, bei fehlender Umsatzsteuerpflicht, durch die finanzamtlich geprüften Erklärungen für die betreffende einkommensteuerliche Einkunftsart, zu belegen; bei Filialbetrieben ist die der Unternehmensleitung gegenüber vorgenommene Abrechnung über die Betriebseinnahmen vorzulegen.

(2) Werden keine Angaben gemacht oder besteht begründeter Anlass zu der Annahme, dass die Angaben unrichtig oder unvollständig sind, kann die Stadtverwaltung

- beim zuständigen Finanzamt Auskunft über den dort erklärten bzw. vom Finanzamt evtl. geschätzten Umsatz (§ 3 Abs. 2) des pflichtigen Betriebes einholen,
- bei dem dafür zuständigen Dritten Auskunft über die Anzahl der für den beitragspflichtigen Betrieb gemeldeten Gästeübernachtungen einholen,
- in dem beitragspflichtigen Betrieb die Geschäftsunterlagen (insbes. betriebswirtschaftliche Auswertung, Summen- und Saldenlisten) einsehen,

und die somit ermittelten Tatsachen der Beitragsberechnung zugrunde legen.

Im Übrigen gilt die Schätzungsbefugnis gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 KAG i.V.m. § 162 AO.

## **§ 8 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Wer entgegen § 7 Abs. 1 dieser Satzung
1. die Aufnahme der beitragspflichtigen Tätigkeit nicht anzeigt oder
  2. auf Anforderung die erforderlichen Angaben zur Berechnung
    - a) des Beitrages
    - b) der Vorausleistungnicht oder nicht vollständig macht oder
  3. den erzielten Umsatz nicht durch Nachweise der in § 7 Abs. 1 Satz 3 genannten Art belegt,

handelt ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

## **§ 9 Datenerhebung und -verarbeitung**

(1) Die Stadtverwaltung kann die zur Ermittlung der Beitragspflichtigen und zur Beitragsfestsetzung und die zur Durchführung aller weiteren Bestimmungen nach dieser Satzung erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten gemäß § 12 Abs. 4 Nr. 1, § 14 Abs. 1 des Landesdatenschutzgesetzes (LD SG), neben den bei den Betroffenen erhobenen Daten, aus den beim zuständigen Finanzamt für die jeweiligen Pflichtigen vorliegenden Daten,

- aus den beim zuständigen Finanzamt für die jeweiligen Pflichtigen vorliegenden Daten,
- den Daten des Melderegisters,
- den bei der Stadtverwaltung vorliegenden Unterlagen über An- und Abmeldung sowie Änderungsmeldungen von Gewerbebetrieben nach den Vorschriften der Gewerbeordnung erheben.

(2) Die Stadtverwaltung darf sich diese Daten von den dort genannten Stellen übermitteln lassen und ist befugt, diese zu den in Absatz 1 genannten Zwecken nach Maßgabe der Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt ab 01.01.2019 in Kraft.

Zugleich tritt die Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages vom 04.07.1983 (i.d.F. der Änderungssatzung vom 03.01.1996) außer Kraft.

Soweit Beitragsansprüche nach der aufgrund von Satz 1 aufgehobenen Satzung entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Neustadt an der Weinstraße, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

		Vorteilssatz	Gewinnsatz
<b>A</b>	<b>Unterkunft</b>		
A01	Hotel, Gasthof, Pension mit Halb- u. Vollpension, außer Gaststättenbetrieb (→ unten B)	90%	9%
A02	Hotel garni, Pension (auch Privatpension) mit Frühstück	90%	11%
A03	Vermietung von Ferienwohnungen/-apartments/ -häusern, Privatzimmern ohne Frühstück	90%	19%
A04	Jugendherberge, -gästehaus, Fremdenheim (ggf. mit Tagungsstätte)	90%	3%
A05	Campingplatz	100%	15%
A06	Vorsorge-, Rehabilitationsklinik	45%	1%
A07	sonstige Gewährung von Unterkünften an Übernachtungsgäste	90%	9%
<b>B</b>	<b>Gastronomie</b>		
B01	Restaurant, Speisegaststätte (auch Pizzerien; einschl. eingliederter sonstiger Gastronomie-Betriebsarten)	50%	9%
B02	Restaurant mit Selbstbedienung	35%	5%
B03	Café, Eisdielen, Bistro	50%	9%
B04	Imbissbetrieb (auch Pizza-, Döner-, Waffel-, Crêpe-Verkauf etc.)	35%	12%
B05	Schankwirtschaft	50%	11%
B06	Straußwirtschaft, sonstige saisonal bewirtschaftete Gastronomie (z.B. "Hütte")	60%	16%
B07	Tanzlokal, Discothek, Bar, Vergnügungsort	50%	7%
B08	sonstige Gastronomie-Betriebsarten (z.B. Kiosk-Ausschank, mobiler Ausschank bei Festen u. sonst. öffentl. Veranstaltungen)	50%	10%
<b>C</b>	<b>Einzelhandel mit überwiegend direktem Kontakt zu Touristen</b>		
<b>CA</b>	<b>Schwerpunkt Nahrungs- und Genussmittel</b>		
CA01	Bäckerei, Backwarenhandel, Konditorei (außer Café →B) einschl. bäckerüblichen Nahrungs- und Genussmittel sowie Stehcafé (bei Sitzgelegenheit →B02)	10%	7%
CA02	Fleischerei, Eh. m. Fleisch, Geflügel, Eier, Wurstwaren, Fisch, einschl. Verkauf zum Verzehr an Ort u. Stelle (bei Sitzgelegenheit →B03)	9%	5%
CA03	Obst, Gemüse, Südfrüchte, Kartoffeln	6%	5%
CA04	Reformwaren, Bio-, Naturkost, Feinkost, Spezialitäten	9%	5%
CA05	Süßwaren, Tee, Kaffee, Spirituosen, auch Wein u. Weinprodukte u. Geschenkartikel im Nebensortiment	7%	5%
CA06	Tabakwaren, Zeitschriften	3%	2%
CA07	Waren verschied. Art, Betriebsstätten-Umsatz bis 1.000.000 EUR	3%	4%
CA08	Waren verschied. Art, Betriebsstätten-Umsatz über 1.000.000 EUR (Verbrauchermärkte)	7%	2%
CA09	Waren versch. Art im Kioskbetrieb (Lebensmittelkiosk, Trinkhalle)	5%	5%
CA10	Wein-/ Weinprodukte-Einzelhandel, einschl. Nebensortiment: regionaltypische Nahrungs- und Genussmittelspezialitäten, Spirituosen u. Getränke; Winzergenossenschaft	17%	4%
CA11	Wein u. Weinprodukte, Direktverkauf an Verbraucher aus Eigenproduktion (außer Straußwirtschaft →B05)	10%	9%
CA12	sonstige Arten des Einzelhandels mit Schwerpunkt Nahrungs-/Genussmittel	3%	4%

<b>CB</b>	<b>sonstige Waren</b>		
CB01	Apotheke	4%	5%
CB02	Bekleidung Schuhe, Lederwaren, Modewaren, Bekleidungsaccessoires	12%	6%
CB03	Bücher, Schreib- u. Papierwaren, Ansichtskarten, Zeitschriften etc.	12%	5%
CB04	Drogerie, Parfümerie (außer "Drogeriemarkt" →CB15)	9%	4%
CB05	Fahrräder und Zubehör, einschl. Reparatur	3%	6%
CB06	Geschenkartikel, kunstgewerbl. Erzeugnisse, Porzellan-, Keramik-, Glaswaren, Souvenirs	25%	7%
CB07	Kfz-Betriebsstoffe (Kraft- und Schmierstoffe; als Vertrieb eigener Waren)	4%	2%
CB08	Kfz-Betriebsstoffe-Vertriebsagentur (Agenturtankstelle) einschl. Wartungsdienst, Shop und Waschanlage	6%	4%
CB09	Kunstgegenstände, Antiquitäten	6%	8%
CB10	Optiker (nicht Hörgeräteakustik →CB17)	4%	11%
CB11	Schmuck, Uhren, Edelmetalle, Mineralien; einschließlich Werkstatt	7%	9%
CB12	Sport- und Spielwaren, Bastelbedarf, Hobbyartikel; Campingbedarf; Fotoartikel	12%	4%
CB13	Telekomm.-Artikel, Elektronik-Kleingeräte	9%	6%
CB14	Waren verschiedener Art, Schwerpunkt Nichtnahrungsmittel (auch sog. Drogeriemärkte etc.) Umsatz bis 1 Mio. EUR	6%	6%
CB15	Waren verschiedener Art, Schwerpunkt Nichtnahrungsmittel (auch sog. Drogeriemärkte etc.) Umsatz über 1 Mio. EUR	9%	3%
CB16	Waren verschiedener Art, Schwerpunkt Nichtnahrungsmittel im Kioskbetrieb	9%	6%
CB17	Sonstiges Warenangebot mit direktem Geschäftskontakt zu Touristen (z.B. Hörgeräte, orthopäd. Artikel, Kurzwaren, Musikalien, Gebrauchtwaren, Sonderposten etc.)	4%	6%
<b>D Freizeit-/ Unterhaltungsdienstleistungen</b>			
D01	Ausflugsfahrten m. Landfahrzeugen aller Art	75%	17%
D02	Flugplatzbetrieb (f. Sportflugzeuge), incl. Flugtraining, Rundflüge für Passagiere etc.	17%	5%
D03	Gästeführung jeder Art (z.B. Stadt-, Museums-, Wanderführung), Vorträge und sonstige Programmgestaltung für Touristen	90%	44%
D04	Kinobetrieb	17%	5%
D05	Museum, Ausstellung	66%	1%
D06	Schwimm-, Wellness-, Erlebnisbad, einschl. Nebenanlagen wie z.B. Sauna, Solarium etc. (außer Gastronomie → oben Gruppe B)	5%	1%
D07	Spielautomatenbetrieb	3%	6%
D08	Sporttraining, -kurse (z.B. Biking, Walking, Reiten u.s.w.) einschließlich evtl. Gerätevermietung	3%	17%
D09	Sport- und Spieleinrichtungen/ -anlagen (z.B. Tennis-, Golfplätze, Kletter-/Hochseilgarten, Minigolf, Trampolin etc.) in Hallen und Außenanlagen	17%	4%
D10	Stadtrundfahrten mit Sonderfahrzeugen	90%	8%
D11	Unterrichtung/ Anleitung für Freizeitaktivitäten (z.B. Malen u. sonst. künstlerische Gestaltung, Töpfern, Handarbeiten etc.)	5%	22%
D12	Verleih von Fahrrädern, Sport- und Freizeitgeräten	80%	22%
D13	Sonstige Freizeit-/ Unterhaltungsdienstleistungen mit direktem Geschäftskontakt zu Touristen	66%	12%

<b>E sonstige Dienstleistungen mit direktem Kontakt zu Touristen</b>			
<b>EA Gesundheitswesen u. Körperpflege</b>			
EA01	Arztpraxis Allgemeinmedizin und hausärztliche innere Medizin	1%	28%
EA02	Arztpraxis, sonstige Fachärzte auch Heil-/Naturheilpraxis	1%	27%
EA03	Friseurbetrieb	4%	14%
EA04	Kosmetikbehandlung, Nageldesign, Schönheitspflege, Massagen, Bäder, Inhalation, Wellnessdienstleistungen; auch als mobile Dienstleistung; einschl. Handel mit entspr. Waren; Tattoostudio	4%	19%
EA05	Sauna, Solarium	4%	6%
EA06	Tierarztpraxis	0%	17%
EA07	Zahnarztpraxis	1%	18%
EA08	sonstige Dienstleistungen für Gesundheit und Körperpflege (z.B. Ernährungs-, Lebensberatung, Begleitdienste etc.) mit direktem Kontakt zu Touristen	4%	12%
<b>EB sonstige Dienstleistungen mit unmittelbarem Vorteil</b>			
EB01	Bahn-Vertriebs- und -Kundenservice-Stelle	3%	2%
EB02	Bergungs-, Pannenhilfe-, Abschleppdienst für Kfz	1%	13%
EB03	Parkraumbewirtschaftung	3%	8%
EB04	Personenbeförderung im Omnibus-Linienverkehr	1%	7%
EB05	Taxiunternehmen, Mietwagen mit Fahrer	3%	17%
EB06	Reisebüro	1%	9%
EB07	sonstige Dienstleistungen mit direktem Geschäftskontakt zu Touristen (z.B. Internet-Café, Kfz-Waschanlage außerhalb von Tankstellen →CB08)	3%	8%

<b>F Zulieferung iwS. (=Leistungsangebot an örtliche Unternehmen zur Bedarfsdeckung der Touristen)</b>			
<b>FA Waren, Stoffe, Infrastruktur</b>			
FA01	Abfallbeseitigung, Containerdienst	5%	8%
FA02	Bau- und Heimwerkerbedarf (Anstrichmittel, Bodenbeläge, Tapeten, Gartengeräte, Installations- und Elektroartikel sowie baumarktübl. Nebensortiment - Baumärkte)	2%	2%
FA03	Blumen-/Pflanzen-/Saatguthandel	4%	8%
FA04	Brennstoffhandel (Groß- und Einzelhandel., auch Brennholz)	1%	2%
FA05	Bürotechnik-/möbel-, EDV-/ IT-Geräte-, Hard- und Software-Handel	3%	7%
FA06	Catering, Partyservice	2%	10%
FA07	Druckerei, Verlag, Grafikstudio	2%	7%
FA08	Elektro-, Haushalts-, Unterhaltungselektronik- Großgeräte (Kleingeräte nur als Nebensortiment, vgl. CB13)	4%	5%
FA09	Getränkehandel (nicht Schwerpunkt Weinprodukte; nicht reiner Großhandel)	3%	4%
FA10	Großhandel mit Waren der in Betriebsartengruppe C genannten Arten	5%	3%
FA11	Güterbeförderung (außer Fernverkehr), Kurier-, Postdienst	2%	10%
FA12	Handelsvermittlung der in Betriebsartengruppe C genannten Waren	5%	17%
FA13	Haushaltswaren (Glas-, Porzellan-, Kunststoff- u. Metallwaren)	1%	4%
FA14	Kfz-/Zubehör-Handel	2%	3%
FA15	Kfz-Reparaturwerkstatt (auch -Lackiererei, -Polsterei, -Sattlerei), Kfz-Wartungs-/Pflegedienst (außer in Tankstellen → CB08); Kfz-Vermietung	2%	7%
FA16	Möbel, Küchen, Teppiche, Leuchten, sonst. Wohneinrichtungsbedarf (Groß- und Einzelhandel)	1%	4%
FA17	Postagentur, Postvertriebsstelle	3%	9%
FA18	Telekommunikationsunternehmen	3%	2%
FA19	Vermietung/Verpachtung von betrieblich genutzten Immobilien an Betriebe aus Gruppen A - E	1) Siehe unten	25%
FA20	Versorgungsunternehmen, Energie-, Wasser-	5%	1%
FA21	sonstiges Waren- bzw. Lieferangebot an örtliche Unternehmen für Bedarf von Touristen (z.B. sonstige Großhandelsbetriebe, Schlüsseldienst u.s.w.)	3%	7%
<b>FB Bauwirtschaft</b>			
FB01	Architektur-, Bauingenieur-, Baustatik-, Vermessungsbüro	2%	25%
FB02	Bauträgerschaft an Immobilien im Stadtgebiet; gewerblicher Grundstückshandel	2%	6%
FB03	Bauunternehmen	2%	10%
FB04	Dachdeckerei	2%	8%
FB05	Elektroinstallation	2%	10%
FB06	Fliesen-, Fußboden-, Parkettlegerie	2%	15%
FB07	Garten-/ Landschaftsbau	2%	8%
FB08	Gerüstbau	2%	12%
FB09	Glaserie	2%	12%
FB10	Klempnerei, Heizungs-/ Gas-/Wasser-, Lüftungsinstallation, auch Gastronomietechnik	2%	9%
FB11	Malerbetrieb, Lackiererei	2%	14%
FB12	Raumausstattung	2%	8%
FB13	Schlosserei, Schweißerei, Metallwarenherstellung	2%	9%
FB14	Schreinerei, Tischlerei	2%	10%
FB15	Steinmetze und -bildhauer	2%	10%
FB16	Stuckateur, Gipserei, Verputzerei	2%	13%
FB17	Zimmerei, Holzbau, Innenausbau	2%	8%
FB18	sonstige Betriebsarten der Bauwirtschaft (z.B. Abbrucharbeiten, Fensterbau, Gebäudeabdichtung/ -trocknung, Glasgewerbe, Holz- u. Bautenschutz, Maurerarbeiten etc.) auch Kombinationen der o.g. Baugewerbe	2%	10%

FC	Dienstleistungen		
FC01	Buchhaltungs-, Büro-, Schreib-, Übersetzungsdienste	4%	18%
FC02	Computer-/IT-Dienstleistungen, Softwareherstellung, Webdesign, sonst. techn. Unternehmensberatung	3%	17%
FC03	Gärtnerische Dienstleistungen, Gartenpflege, Baumfällungen, Winterdienst für Grundstücke	2%	12%
FC04	Gebäude-/ Fensterreinigung (sofern nicht von Objektbetreuung FC08 umfasst)	2%	16%
FC05	Geld- und Kreditinstitut	3%	5%
FC06	Hausmeisterdienst und techn. Betreuung (Kleinreparaturen u.s.w.) an Ferienwohnobjekten	2%	19%
FC07	Immobilienvermittlung (außer an wechselnde Gäste)	3%	19%
FC08	Mietvermittlung von Ferienwohnungen/ -appartements/ -häusern an wechselnde Gäste, einschl. Objektverwaltung u. Betreuung	90%	10%
FC09	Recht/ Steuern/ Wirtschaft: a) Notariat	3%	27%
FC10	Recht/ Steuern/ Wirtschaft: b) Rechtsanwaltskanzlei	3%	28%
FC11	Recht/ Steuern/ Wirtschaft: c) Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, kfm. Unternehmensberatung	4%	20%
FC12	Veranstaltungsservice, Künstler-Vermittlung, Vermietung von Event-Technik	2%	15%
FC13	Versicherungs-, Bauspar-, Finanzierungsvermittlung	1%	33%
FC14	Wäscherei, Reinigung, Heißmangel, Waschsalon etc.	2%	8%
FC15	Fotostudio	2%	17%
FC16	Werbung (Gestaltung, Vermittlung, Vertrieb)	2%	15%
FC17	Schornsteinreinigung/-wartung	1%	24%
FC18	sonstiges Dienstleistungsangebot an örtliche Unternehmen für Bedarf von Touristen (z.B. Desinfektion und Schädlingsbekämpfung, selbständige Köche, Küchenhilfe, Zimmerservice, Musiker, Tontechniker etc.)	3%	18%

1) Vorteilssatz der Betriebsart (aus Gruppen A.-E.) des jeweiligen Nutzungsberechtigten

## **Satzung**

### **über die Festsetzung eines Tourismusbeitrages in der Stadt Neustadt an der Weinstraße**

**Hebesatzsatzung vom 23.10.2018**

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 472) und der §§ 2 und 12 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 472), hat der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße in seiner Sitzung am 23.10.2018 die folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Beitragssatz**

Der Beitragssatz für den Tourismusbeitrag wird auf 6,00 % festgesetzt.

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße, den

Marc Weigel  
Oberbürgermeister



Profil-Miltner GmbH  
Architekten-Ingenieure  
Am Störreacker 15 · 70139 Karlsruhe  
Telefon: 0721 9023270 · Telefax: 0721 9023246  
www.profil-miltner.de · info@profil-miltner.de

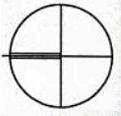
**Bebauungsplan**  
**"Am Jahnpfatz"**

im Ortsbezirk Lechen-Speyerdorf

**Städtebauliches Konzept**  
**Variante 7e**

1:1.500 | 28.05.2018

Planverfasser:







**NEUSTADT**  
AN DER WAINSTRASSE

**Abgrenzung  
vorläufiges Stadtneuerungsgebiet  
"Soziale Stadt Neustadt - Böbig"**  
in Neustadt  
Übersichtslage unmaßstäblich

Fachbereich 2 (FB2)  
Abteilung Stadtplanung (Abt. 20)  
Amalienstraße 6, 67434 Neustadt an der Weinstraße  
Datum: 26.09.2018

## Bürgschaftserklärung der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Im Zuge der Beantragung eines Landeszuschusses der Kuckucksbähnel Bahnbetriebs GmbH (Antragssteller) nach der Verwaltungsvorschrift „Förderung der Investitionen für Reaktivierung oder Ertüchtigung von nicht bundeseigenen öffentlichen Eisenbahninfrastrukturen in Rheinland-Pfalz außerhalb des Rheinland-Pfalz-Taktes“ des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur vom 8. März 2016, muss, gem. Nr. 6.2.7 der Verwaltungsvorschrift, der Antragssteller zur Sicherung eines etwaigen Erstattungsanspruchs des Landes eine selbstschuldnerische Bankbürgschaft oder eine vergleichbare Sicherheit vorlegen.

Die Kuckucksbähnel Bahnbetriebs GmbH sieht vor, einen Antrag auf Landeszuschuss für die Baumaßnahme 2019 in Höhe von 70.440 € zu stellen.

Daher erklärt die Stadt Neustadt an der Weinstraße, vertreten durch den Oberbürgermeister Marc Weigel (Bürge), gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz (Bürgschaftsnehmer) die Übernahme einer **Ausfallbürgschaft** zugunsten des Antragstellers. Die Ausfallbürgschaft erstreckt sich auf 1/3 für etwaige Erstattungsansprüche aus dem für das Jahr 2019 beantragten Landeszuschuss gem. der Verwaltungsvorschrift „Förderung der Investitionen für Reaktivierung oder Ertüchtigung von nicht bundeseigenen öffentlichen Eisenbahninfrastrukturen in Rheinland-Pfalz außerhalb des Rheinland-Pfalz-Taktes“ i. H. v. 70.440 €. Dies bedeutet, dass diese Ausfallbürgschaft auf 23.480 € beschränkt ist.

Neustadt an der Weinstraße, den 23.10.2018

Marc Weigel  
Oberbürgermeister

Prioritätenliste Abteilung 150 Gebäudemanagement

Objekte	Gesamtsumme 2018 €	Haushaltreste €	Kosten 2018 €	Kosten 2019 €	Kosten 2020 €	Kosten 2021 €	Kosten 2022 €	Bedeutung Gebäude für Betrieb (Faktor 3)	Eintrittswahrscheinlichkeit Schaden (Faktor 2)	Schadenspotenzial Nutzung (Faktor 2)	Schadenspotenzial Gefahr (Faktor 3)	Denkmal-schutz (Faktor 1)	Förderung EU/Land /Bund (Faktor 3)	Berechnung Prio Punkte	Reihenfolge	
GS-Gimnadien (KI 3.0.2. Teil), Energetische Sanierung Fenstererneuerung Nord/Westseite Austausch Elektroinstallation/Leitungen Sanierung WC-Anlagen Deckendämmung, Ziegeldämmung	80.000,00	80.000,00	0,00	410.000,00					3	2	2	2	2	4	37	1
Kurfürst-Ruprecht-Gymnasium - Sanierung Schulhof (KI 3.0.2. Teil)	74.050,00	0,00	74.050,00	500.000,00					3	2	2	0	0	4	35	2
Kurfürst-Ruprecht-Gymnasium Netzwerkausbau (KI 3.0.2. Teil)	35.950,00	0,00	35.950,00	140.000,00					4	3	2	0	0	4	34	3
Leibniz-Gymnasium - EDV-Verabelung Medienkompetenz (KI 3.0.2. Teil)	-	0,00	0,00	45.000,00					4	3	2	0	0	4	34	3
Eichendorfschule Erweiterung / alternativ. neuer Schulstandort Erstellung Planungskonzept	-	0,00	0,00	50.000,00					3	2	3	2	0	3	34	3
Kälte-Kohlitz-Gymnasium Sanierung WC-Anlagen (KI 3.0.2. Teil)	40.000,00	0,00	40.000,00	169.000,00	150.000,00	85.000,00			3	4	2	0	0	4	33	6
Kälte-Kohlitz-Gymnasium Turnhalle Austausch Beleuchtung (KI 3.0.2. Teil)	-	0,00	0,00	100.000,00					3	4	2	0	0	4	33	6
Leibniz Gymnasium Sanierung WC-Anlage (KI 3.0.2. Teil)	-	0,00	0,00	491.000,00	100.000,00				3	4	2	0	0	4	33	6
Kurfürst-Ruprecht-Gymnasium Sanierung WC-Anlage (KI 3.0.2. Teil)	-	0,00	0,00	70.000,00	500.000,00				3	3	3	0	0	4	33	6
Leibniz-Gymnasium Erneuerung restliche Dächer Schule + Turnhalle (KI 3.0.2. Teil)	78.000,00	0,00	78.000,00	100.000,00	400.000,00				3	3	0	2	0	4	33	6
Ostschule Sanierung WC-Anlagen (KI 3.0.2. Teil)	30.000,00	0,00	30.000,00	245.000,00					3	4	2	0	0	4	33	6
KITA-Hetzestift Energetische Sanierung	-	0,00	0,00	140.500,00					3	2	2	0	3	4	32	12
KITA Pestalozzistr. Lachen-Speyerdorf Erweiterung um 3 Gruppen	-	0,00	0,00	500.000,00	600.000,00	250.000,00			4	3	2	0	0	1	31	13
KITA Stentenwehr Außbach Erweiterung um 3 Gruppen	-	0,00	0,00	500.000,00	600.000,00	300.000,00			4	3	2	0	0	1	31	13
Kälte-Kohlitz-Gymnasium Erneuerung der naturwissenschaftlichen Räume	148.400,00	148.400,00	0,00	850.000,00	846.219,00				3	3	2	2	0	2	31	13
KITA Altes Schulhaus Lachen-Speyerdorf Sandaustausch, Außengelände	-	0,00	0,00	12.000,00					4	3	2	3	0	0	31	13
KITA-Schönbalschule Umbau Grundschule zu KITA	88.300,00	88.300,00	0,00	695.000,00	263.400,00				3	3	2	0	3	3	31	13
Bauhof - Nachweide 7c Abscheideanlage, Schlammfang	-	0,00	0,00	275.000,00					3	4	2	3	0	0	30	18
Hans-Geiger-Schule Sanierung Schulhof	-	0,00	0,00	25.000,00					3	4	2	3	0	0	30	18
VFL Sportplatz Flutlichtanlage	65.000,00	20.000,00	45.000,00	0,00					4	4	2	2	0	0	30	18
Hauptfeuerwache, Planung Umbau	48.250,00	48.250,00	0,00	0,00	1.120.000,00	333.000,00			3	2	2	2	0	2	29	21
Dr. Albert-Finck-Schule Abriss Capon - Neubau Garage	-	0,00	0,00	58.000,00					2	4	3	3	0	0	29	21
Weinblerturm - Sanierung	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00					2	3	2	3	3	0	28	23
Diedesfeld Sanierung Kirchturnuhr	-	0,00	0,00	9.000,00					3	4	4	0	3	0	28	23
Mehrgenerationenhaus Sanierung Kellergeschoss	-	0,00	0,00	9.000,00					3	4	2	2	0	0	27	25
Stadion Reparatur Zaun Speyerbach	6.300,00	0,00	6.300,00	0,00					3	4	2	2	0	0	27	25

Objekte	Gesamtsumme 2018 €	Haushaltsreste €	Kosten 2018 €	Kosten 2019 €	Kosten 2020 €	Kosten 2021 €	Kosten 2022 €	Bedeutung Gebäude für Betrieb (Faktor 3)	Eintrittswahrscheinlichkeit Schaden (Faktor 2)	Schadenspotenzial Nutzung (Faktor 2)	Schadenspotenzial Gefahr (Faktor 3)	Denkmalschutz (Faktor 1)	Förderung EULand /Bund (Faktor 3)	Berechnung Prio Punkte	Reihenfolge	
KITA-Gimmeldingen Erweiterung um 1 Gruppe	50.000,00	0,00	50.000,00	438.000,00				4	3	3	3	0	0	1	27	25
Kurfürst-Ruprecht-Gymnasium Behinderten Schrägaufzug 1.OG - 2. OG	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00				3	3	3	4	0	0	1	26	28
Bilder-Gimm-Schule GS Diedesfeld Sanierung Durchraum und Herstellung Lagerraum	-	0,00	0,00	40.000,00	20.000,00			3	2	3	2	0	0	0	25	29
Schönlalschule Sanierung Kleinspielfeld	-	0,00	0,00	8.200,00				2	2	2	3	0	0	0	25	29
BBS 36 Sanierung Saal 203 - Computerraum	-	0,00	0,00	65.000,00				3	3	2	2	0	0	0	25	29
Villa Böhm Neubau einer WC-Anlage	-	0,00	0,00	250.000,00				3	2	3	2	0	0	0	25	29
Haus des Weines Giebelsanierung	-	0,00	0,00	10.000,00				2	3	0	3	0	3	0	24	33
Kälte-Kohlitz-Gymnasium Austausch Heizkessel	-	0,00	0,00	0,00	14.000,00			4	3	3	0	0	0	0	24	33
KITA Wilhelm-Löhe Winzinger Str. 68 Erweiterung 1 Gruppe	-	0,00	0,00	0,00	431.000,00			3	1	2	2	0	0	1	24	33
Stadthaus I Sanierung Ratsaal - Planungskosten	-	0,00	0,00	20.000,00				3	1	2	2	0	3	0	24	33
Realschule Plus NW Neubau - Architektenwettbewerb	-	0,00	0,00	0,00	80.000,00			3	1	3	2	0	0	0	23	37
Grundsichule Mußbach Gefährdungsmaßnahmen Brandschutzkonzept	-	0,00	0,00	0,00	35.000,00			2	1	0	2	0	3	0	23	37
Schule am Storchennest GS Geinsheim Gefährdungsmaßnahmen Brandschutzkonzept	-	0,00	0,00	0,00	35.000,00			2	1	0	2	0	0	3	23	37
Ostschule Gefährdungsmaßnahmen Brandschutzkonzept	-	0,00	0,00	0,00	40.000,00			2	1	0	2	0	3	0	23	37
BBS 30 Brandschutzmaßnahmen Konzepterstellung	-	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00		2	1	0	2	0	0	3	23	37
BBS 36 Brandschutzmaßnahmen Konzepterstellung Festhalle Diedesfeld Erneuerung Heizung und Lüftungsanlage	-	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00		2	1	0	2	0	3	0	23	37
BBS 30 Metallwerkstatt Reparatur Strohholzpflaster Stadthaus I Sanierung historisches Rathaus	-	0,00	0,00	0,00	50.000,00			3	2	2	2	0	0	0	23	37
Eichendorfschule Umbaumaßnahmen WC-Anlagen	-	0,00	0,00	0,00	165.000,00	300.000,00	2.197.500,00	2	2	2	2	0	3	0	23	37
Kita Altes Schulhaus Lachen-Speyerdorf Schwimmbad Hambach Sanierung Holzfenster Friedhofgebäude Härdl Sanierung Mauer zum Nischbarhaus	-	0,00	0,00	0,00	215.000,00			2	2	2	3	0	0	0	23	37
Leibniz-Gymnasium Generalsanierung Anbau, Neubau, Brandschutzmaßnahmen, ELA-Anlage inkl. Planungskosten	-	0,00	0,00	0,00	155.000,00			2	2	2	2	0	3	0	23	37
BBS 30 + 36 Erneuerung Fenster und Außentüren	-	0,00	0,00	0,00	40.000,00			3	2	2	2	0	0	0	23	37
August-Becker-Schule Sanierung E-Installation / Beleuchtung Planungskosten	-	0,00	0,00	15.000,00				3	2	2	2	0	0	0	23	37
Feuerwehrgarthehaus Lachen-Speyerdorf Planung Neubau	74.650,00	74.650,00	100.000,00 VE	100.000,00	1.190.000,00	913.500,00		4	0	2	2	0	2	2	22	53

Objekte	Gesamtsumme 2018 €	Haushaltsreste €	Kosten 2018 €	Kosten 2019 €	Kosten 2020 €	Kosten 2021 €	Kosten 2022 €	Bedeutung Gebäude für Betrieb (Faktor 3)	Eintrittswahrscheinlichkeit Schaden (Faktor 2)	Schadenspotenzial Nutzung (Faktor 2)	Schadenspotenzial Gefahr (Faktor 3)	Denkmal-schutz (Faktor 1)	Förderung EU/Land (Faktor 1)	Berechnung Prio Punkte	Reihenfolge	
Kinderhort Waltpasse Neuplanung + Abruch bestehendes Gebäude	-	0,00	0,00	0,00	50.000,00	1.150.000,00		3	3	0	0	2	0	0	21	54
Brüder-Grimm-Schule GS Diedesfeld Erneuerung WC Türen	-	0,00	0,00	6.000,00				3	3	3	0	0	0	0	21	54
Kurfürst-Ruprecht-Gymnasium Energetische Sanierung	-	0,00	0,00	0,00	100.000,00			3	3	0	2	0	0	0	21	54
BBS 30 Aufzug für barrierefreien Zugang	-	0,00	0,00	0,00	180.000,00			3	1	2	2	0	0	0	21	54
BBS 30 + 36 Fluchwegepläne und Beschilderung	-	0,00	0,00	10.000,00				3	1	2	2	0	0	0	21	54
Grundschule Mußbach Sonnenschutz 17 Fenster	-	0,00	0,00	0,00	25.000,00			3	1	2	2	0	0	0	21	54
BBS 36 Sanierung Sanitäranlagen Knaben	-	0,00	0,00	0,00	40.000,00			2	2	2	2	0	0	0	20	60
BBS 36 Sanierung Sanitäranlagen Mädchen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00		2	2	2	2	0	0	0	20	60
KITA Neubau Erfurter Straße	-	0,00	0,00	0,00	200.000,00	1.665.000,00	785.000,00	3	1	0	0	2	0	1	20	60
Schwimmbad Hambach Sanierung Flachdach Kassenhaus und Wohnung	-	0,00	0,00	0,00	170.000,00			3	2	0	0	2	0	0	19	63
Kurfürst-Ruprecht-Gymnasium, Turnhalle Sanierung Duschräume - Planungskosten	-	0,00	0,00	20.000,00				3	3	2	0	0	0	0	19	63
Festhalle Dittweiler, Am Falltor 8 Erneuerung Dachdeckung u. Fenster,	-	0,00	0,00	34.000,00	238.000,00			3	2	0	2	0	0	0	19	63
Stadion Sanierung Tribüne u. Sportanlage	-	0,00	0,00	50.000,00	221.500,00	707.000,00		3	3	2	2	0	0	0	19	63
Jakobsplatz Sanierung Kriegdenkmal	-	0,00	0,00	11.000,00				0	3	0	3	0	0	0	18	67
Kälte-Kohlitz-Gymnasium Elektronikzylinder Außentüren	-	0,00	0,00	8.000,00				2	1	2	2	0	0	0	18	67
Stadion Fahrradabstellplätze plästern	-	0,00	0,00	0,00	13.700,00			2	1	2	2	0	0	0	18	67
August-Becker-Schule Turnhalle Sanierung Duschräume	-	0,00	0,00	0,00	20.000,00			3	2	2	0	0	0	0	17	70
Kälte-Kohlitz-Gymnasium EDV-Vernetzung alle Räume / 1. Bauabschnitt	-	0,00	0,00	0,00	45.000,00			3	2	2	0	0	0	0	17	70
Stadion Fahrzeughalle Einbruchmeldeanlage	-	0,00	0,00	12.000,00				3	1	0	2	0	0	0	17	70
Gimmelndingen unterhalb KITA Sanierung öffentl. WC-Anlage	-	0,00	0,00	6.000,00				3	3	0	0	0	0	0	15	73
Stadthaus IV Schallschutzmaßnahmen Umweltafteilung	-	0,00	0,00	0,00	12.000,00			2	1	0	2	0	0	0	14	74
Leibniz-Gymnasium Einbau Akustikdecken	-	0,00	0,00	15.500,00				2	1	0	2	0	0	0	14	74
BBS 30 Ersatz Teppichboden Büro 214.215.216	-	0,00	0,00	0,00	12.000,00			2	1	0	2	0	0	0	14	74
Festhalle Dittweiler Planungskosten WC-Anlage inkl. Beh.-WC	-	0,00	0,00	5.000,00				3	0	2	0	0	0	0	13	77
Realschule Plus NW Konferenzzimmer Teppichboden entfernen	-	0,00	0,00	2.500,00				2	0	0	2	0	0	0	12	78
Realschule Plus NW Lehrerzimmer Teppichboden entfernen	-	0,00	0,00	9.500,00				2	0	0	2	0	0	0	12	78
Schule am Storchennest GS Geinsheim - Planungsleistungen WC-Anlage	-	0,00	0,00	0,00	10.000,00			2	2	0	0	0	0	0	10	80
August-Becker-Schule Verschattung Küche / Filmsaal	-	0,00	0,00	4.000,00				2	0	2	2	0	0	0	10	80

Prioritätenliste Abt. Gebäudemanagement

Objekte	Gesamtsumme 2018 €	Haushaltsreste €	Kosten 2018 €	Kosten 2019 €	Kosten 2020 €	Kosten 2021 €	Kosten 2022 €	Bedeutung Gebäude für Betrieb (Faktor 3)	Eintrittswahrscheinlichkeit Schaden (Faktor 2)	Schadenspotenzial Nutzung (Faktor 2)	Schadenspotenzial Gefahr (Faktor 3)	Denkmal-schutz (Faktor 1)	Förderung EU/Land /Bund (Faktor 3)	Berechnung Prio Punkte	Reihenfolge	
Eichendorfschule	-	0,00	0,00	15.000,00					2	2	0	0	0	0	10	80
Speisesaal Akustikdecke																
Eichendorfschule	-	0,00	0,00	10.000,00					2	2	0	0	0	0	10	80
Umbau Wandhydranten																
Gebir. Ulrich Realschule plus Harnbach-Malkammer	-	0,00	0,00	8.500,00					2	2	0	0	0	0	10	80
Malerarbeiten Treppenhaus																
Stadtgärtnerei Nachtwende 1	-	0,00	0,00	21.500,00					3	0	0	0	0	0	9	85
Erneuerung Beschattung																
Stadthaus II	-	0,00	0,00	0,00					3	0	0	0	0	0	9	85
Umszug Abt. 150																
Bücherei Klemmthof	-	0,00	0,00	0,00	0,00	140.000,00			2	1	0	0	0	0	8	87
Erweiterung																
Stadion	-	0,00	0,00	0,00	0,00	6.700,00			2	1	0	0	0	0	8	87
Sanierung Kassenhaus																
Unterkunft für Geflüchtete, Gäustraße 6 Gernsheim	28.900,00	28.900,00	0,00	0,00					2	1	0	0	0	0	8	87
Umbau Nistraum																
August-Becker-Schule	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	145.000,00				2	0	0	0	0	0	6	90
Neubau Multifunktionsportfeld																
Friedhofsgebäude Duthweiler	-	0,00	0,00	0,00	5.000,00				2	0	0	0	0	0	6	90
Überdachung - Planungskosten																
Friedhofsgebäude Königsbach	-	0,00	0,00	0,00	3.000,00				2	0	0	0	0	0	6	90
Überdachung - Planungskosten																
Friedhofsgebäude Hambach	-	0,00	0,00	0,00	5.000,00				2	0	0	0	0	0	6	90
Überdachung - Planungskosten																
Kiosk alter Turmplatz	-	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00			0	1	2	0	0	0	6	90
Rückbau																

Objekte	Gesamtsumme 2018 €	Haushaltereste €	Kosten 2018 €	Kosten 2019 €	Kosten 2020 €	Kosten 2021 €	Kosten 2022 €	Bedeutung Gebäude für Betrieb (Faktor 3)	Eintrittswahrscheinlichkeit Schaden (Faktor 2)	Schadenspotenzial Nutzung (Faktor 2)	Schadenspotenzial Gefahr (Faktor 3)	Denkmal-schutz (Faktor 1)	Förderung EU/Land /Bund (Faktor 1)	Berechnung Prio Punkte	Reihenfolge
<b>HH 2018 - MASSNAHMEN BEREITS BEGONNEN:</b>															
Realschule Plus NW Ergänzung Zaunanlage	4.100,00	0,00	4.100,00											0	
Glimmdecken	5.000,00	0,00	5.000,00											0	
Sanierung Kirchturmuhre	6.900,00	0,00	6.900,00											0	
Lindenstraße 15 - VHS WLAN / EDV-Anschlüsse	24.000,00	0,00	24.000,00											0	
Stadthaus II Erneuerung Hauptverteiler	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00										0	
Umschaltung Brandmeldeanlage	15.000,00	0,00	15.000,00	65.000,00										0	
Verwaltungsgebäude Hindenburgstraße 14 Erneuerung Heizesselanlage	18.000,00	0,00	18.000,00	30.000,00										0	
Festhalle Diedestiel Schimmel-sanierung Keller, Landjugend	27.000,00	0,00	27.000,00											0	
Feuerwehrgarthehaus Dühweller Einbau einer Zentralheizung im Altbau	10.000,00	0,00	10.000,00											0	
Hauptfeuerwache Erweiterung der Abgasabzugsanlage	21.000,00	0,00	21.000,00											0	
Eichendorfschule Fallschutz Koppanlage	20.000,00	0,00	20.000,00											0	
Verarbeitung Medienkompetenz macht Schule	442.000,00	0,00	442.000,00											0	
Schönstalschule Umbau Hauptschule zu Grundschule	50.000,00	0,00	50.000,00											0	
Realschule Plus NW EDV-Verkabellung	2.000,00	0,00	2.000,00											0	
Realschule Plus NW Sanierung Hoffläche wg. "Bauarbeiten Grünzug"		0,00	0,00	12.000,00										0	
Realschule Plus NW Turnhalle	350.000,00	0,00	350.000,00	100.000,00										0	
Kälte-Kühlwitz-Gymnasium Brandschutz	3.000,00	0,00	3.000,00	5.000,00										0	
Kühlwitz-Gymnasium Verkundlungsvorhänge	873.000,00	0,00	873.000,00	600.000,00										0	
Kurfürst-Ruprecht-Gymnasium Brandschutzmaßnahmen	15.000,00	0,00	15.000,00											0	
Kurfürst-Ruprecht-Gymnasium Behinderter Aufzug EG zu OG	320.000,00	0,00	320.000,00											0	
Leibniz-Gymnasium Turnhalle Sanierung Flachdach	14.500,00	0,00	14.500,00											0	
BBS 30 Installation EDV-Verteilung	7.400,00	0,00	7.400,00											0	
BBS 30 Austausch Akkus Sicherheitsbeleuchtung	7.000,00	0,00	7.000,00											0	
BBS 36 Austausch Akkus Sicherheitsbeleuchtung	80.000,00	0,00	80.000,00											0	
BBS 36 Sanierung Computerraum	30.000,00	0,00	30.000,00											0	
Kita Haardt Sanierung WC-Anlage	20.000,00	0,00	20.000,00											0	
KITA Heizöltank Heizkessel und Warmwasserbereitung	14.500,00	0,00	14.500,00											0	
KITA Heizöltank statische Untersuchung	10.000,00	0,00	10.000,00											0	
Kita-Heizöltank WC für Erzieher		0,00	0,00	40.000,00										0	
Sportpark Lilienthal Lachen-Spoyendorf Baubewachung Sportplatzverlegung 2018														0	

Objekte	Gesamtsumme 2018 €	Haushaltsreste €	Kosten 2018 €	Kosten 2019 €	Kosten 2020 €	Kosten 2021 €	Kosten 2022 €	Bedeutung Gebäude für Betrieb (Faktor 3)	Eintrittswahrscheinlichkeit Schaden (Faktor 2)	Schadenspotenzial Nutzung (Faktor 2)	Schadenspotenzial Gefahr (Faktor 3)	Denkmal-schutz (Faktor 1)	Förderung EU/Land /Bund (Faktor 3)	Berechnung Prio Punkte	Reihenfolge
Sportpark Lillenthal Lachen-Speyerdorf Baubewachung Sportplatzverlegung 2019	100.000,00	0,00	100.000,00											0	
Kurt-Schumacher-Str. 1-7, 6-18 Erneuerung Klappläden	43.000,00	0,00	43.000,00	30.000,00										0	
Speyerdorfer Straße 7 Erneuerung Heizungsanlage	12.000,00	0,00	12.000,00											0	
Festhalle Duttweiler, Am Falltor 8 Austausch defekter Pumpen	4.400,00	0,00	4.400,00											0	
OV-Geinsheim Räume ehemalige Fahrschule sanieren	35.000,00	0,00	35.000,00											0	
OV-Gimmeldingen Umbau Ortsverwaltung inkl. behindertengerechte Rampe	123.600,00	0,00	123.600,00											0	
OV-Hambach Balkonkästen	2.300,00	0,00	2.300,00											0	
OV-Königsbach 1-Stock Projekt	120.000,00	0,00	120.000,00	600.000,00	442.000,00									0	
Feuerwache Geinsheim Abgassanlage	14.000,00	0,00	14.000,00											0	
Stadthaus IV Energetische Sanierung KI 3 Förderung Abrechnung bis 2020	97.150,00	97.150,00	0,00	400.000,00	280.850,00									0	
Feuerwache Gimmeldingen Planung Neubau / 3 Fahrzeugplätze	778.550,00	778.550,00	0,00											0	
Heinz-Sielmann-Schule GS-West Brandschutz / Umbau Räume ehemalige KiTa	514.900,00	514.900,00	0,00	658.700,00										0	
Schönlalschule Einbau Heizungsanlage GS	370.000,00	370.000,00	0,00											0	
Schönlalschule, Turnhalle Energetische Sanierung	288.400,00	288.400,00	0,00											0	
August-Becker-Schule Schwerpunktschule Umbau- u. Sanierung	554.000,00	224.000,00	330.000,00											0	
Realschule Plus NW Brandschutzmaßnahmen (investiv)	335.950,00	335.950,00	0,00											0	
Realschule Plus NW, Turnhalle Erneuerung Pflanzschutzwände	320.000,00	10.000,00	310.000,00											0	
Kölhe-Kohlitz-Gymnasium Brandschutzmaßnahmen (investiv) Stahlausentreppe	110.100,00	76.100,00	34.000,00											0	
Kurfürst-Ruprecht-Gymnasium - Einbau EL-Anlage inkl. Honorar	119.000,00	119.000,00	0,00											0	
Leibniz-Gymnasium Energetische Sanierung - Flachdach KI 3 Förderung Abrechnung bis 2020	970.550,00	970.550,00	0,00											0	
Villa Böhm Sanierung Behedere	174.800,00	24.800,00	150.000,00	120.000,00										0	
Untermarkt für Geflüchte Böhlstraße Neubau	4.740.550,00	4.740.550,00	0,00											0	
KITA Duttweiler Energetische Sanierung - Dämmung oberste Geschossdecke		0,00	0,00											0	
KITA Hornbach 2.BA Außenanlage, Möbel, Wickeltische	152.000,00	0,00	152.000,00											0	
Bauhof Neubau Containerkombination	130.000,00	130.000,00	0,00											0	
Grotte, Schöntalstr. 12 Sanierung Grotte	8.600,00	0,00	8.600,00	80.000,00										0	
Stadtlagererei Nachweide Planung Gesamtkonzept mit Bauhof	150.000,00	0,00	150.000,00											0	
Feuerwache Geinsheim Süd Schallschutz, Mannschaftsraum	3.000,00	0,00	3.000,00											0	

Prioritätenliste Abt. Gebäudemanagement

Objekte	Gesamtsumme 2018 €	Haushaltsreste €	Kosten 2018 €	Kosten 2019 €	Kosten 2020 €	Kosten 2021 €	Kosten 2022 €	Bedeutung Gebäude für Betrieb (Faktor 3)	Eintrittswahrscheinlichkeit Schaden (Faktor 2)	Schadenspotenzial Nutzung (Faktor 2)	Schadenspotenzial Gefahr (Faktor 3)	Denkmal-schutz (Faktor 1)	Förderung EU/Land (Bund (Faktor 3)	Berechnung Prio Punkte	Reihenfolge
Schwimmbad Hambach neuer Zaun Grünfläche	3.500,00	0,00	3.500,00											0	
Saalbau Erneuerung Belüftung und Kühlanlage	275.200,00	275.200,00	0,00											0	
KITA Pulverturmstr.	8.100,00	8.100,00	0,00											0	
Feuerwehrgarthehaus Duhweiler Erweiterung Fahrzeugabstellhalle	56.500,00	56.500,00	0,00											0	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>14.090.050,00</b>	<b>9.825.950,00</b>	<b>4.464.100,00</b>	<b>9.326.300,00</b>	<b>9.359.169,00</b>	<b>6.945.200,00</b>	<b>2.992.500,00</b>								

Schwellenwert Umsetzungskapazität:	6.000.000,00
abzgl. lfd. jährliche Aufwendungen:	1.543.310,00
abzgl. bereits über lfd. Projekte gebunden (Mittel 2018):	13.004.250,00
noch verfügbare Kapazität:	-8.547.560,00
abzgl. bereits über lfd. Projekte gebunden (Mittel 2019):	2.740.700,00
Geplannte Maßnahmen 2018 (noch nicht begonnen):	1.085.800,00
Geplannte Maßnahmen 2019 (noch nicht begonnen):	6.585.600,00

## Prioritätenliste Gebäudemanagement

### Kriterienkatalog

Um die Maßnahmen bzw. Projekte des Gebäudemanagements sinnvoll zu priorisieren, haben wir in der Verwaltung einen Kriterienkatalog entwickelt. An diesem Katalog und der anschließenden Priorisierung der einzelnen Maßnahmen haben mitgewirkt

vom Gebäudemanagement:

Frau Wolf-Matzenbacher, Abteilungsleiterin Gebäudemanagement  
Frau Heeskens, stellv. Abteilungsleiterin Gebäudemanagement

von der Finanzabteilung:

Herr Ulrich, Abteilungsleiter  
Herr Glogau, Sachgebietsleiter Kämmerei

sowie

Herr Günther, Fachbereichsleiter Zentrale Dienste.

Der Kriterienkatalog umfasst sieben unterschiedliche Kategorien. Diese haben jeweils zwischen drei bis fünf unterschiedlich wertige Stufen. Die sieben Einzelkategorien haben darüber hinaus von uns noch unterschiedlich hohe Gewichtungsfaktoren bekommen. Sie reichen vom Gewichtungsfaktor 1 bis zum Gewichtungsfaktor 3, je nach ihrer Bedeutung bzw. Wertigkeit.

Der Prioritätenwert selbst wird wie folgt ermittelt:

Zunächst werden die Einzelwerte aus den Kategorien mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor multipliziert.  
Im Anschluss werden diese 7 Werte dann aufsummiert und ergeben dann den Prioritätenwert.

**Beispiel 1:**

Wir haben ein kaputtes Dach der Turnhalle im Leibniz-Gymnasium. Es regnet hinein und zwar stark.

Bei Anwendung unseres Kriterienkataloges ergibt sich folgendes Bild:

- a) Bedeutung des Objekts für den Betrieb: 4  
Für Aufrechterhaltung des Betriebs unbedingt erforderlich / unverzichtbar;  
multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor 3 = 12
- b) Eintrittswahrscheinlichkeit: 4  
Schaden ist bereits eingetreten;  
multipliziert mit Gewichtungsfaktor 2 = 8
- c) Schadenspotential – Nutzung des Objekts: 4  
Nutzung sind mehr möglich;  
multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor 2 = 8
- d) Schadenspotential – Gefahr: 4  
Kein Zuwarten mehr möglich, nachweislich konkrete Gefahr liegt vor;  
multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor 2 = 8

**Zentrale Dienste**  
Fachbereichsleiter  
Zimmer 112

Andreas Günther  
Az: FB 100, gü-pd

fon: 06321 855-222  
fax: 06321 855-434

andreas.guenther@stadt-nw.de

www.neustadt.eu

**Unsere Anschrift:**

Marktplatz 1  
67433 Neustadt an der  
Weinstraße

**Unsere Öffnungszeiten:**

Montag	08:30-12:00 Uhr
Dienstag	08:30-12:00 Uhr
Mittwoch	08:30-12:00 Uhr
Donnerstag	14:00-18:00 Uhr
Freitag	08:30-12:00 Uhr

Telefonzentrale: 06321 855-0  
Telefaxzentrale: 06321 855-280

**Ust-IdNr:**  
DE 149390961

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Rhein-Haardt  
BLZ: 546 512 40  
Konto: 15 03

**IBAN:**  
DE58 5465 1240 0000 0015 03  
**BIC:** MALA DE 51 DKH

- e) Schadenspotential – Imageschaden Stadt: 3  
Starke Beeinträchtigung des städtischen Ansehens;  
Multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor 2 = 6
- f) Aus Gründen des Denkmalschutzes erforderlich: 0  
Gebäude steht nicht unter Schutz;  
multipliziert mit Gewichtungsfaktor 1 = 0
- g) Förderung EU/Bund/Land in Aussicht bzw. bewilligt: 0  
keine Förderung;  
multipliziert mit Gewichtungsfaktor 3 = 0

---

Summe: =42 von  
57 möglichen Punkten.

**Beispiel 2:**

Sanierung des ehemaligen Schulgebäudes in Königsbach mit I-Stockmitteln

- a) Bedeutung des Objekts für den Betrieb: 2  
Nutzung wäre für Betriebsablauf wünschenswert = weniger wichtig;  
multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor 3 = 6
- b) Eintrittswahrscheinlichkeit: 2  
Schadeneintritt ist innerhalb der nächsten 24 Monate zu erwarten;  
multipliziert mit Gewichtungsfaktor 2 = 4
- c) Schadenspotential – Nutzung des Objekts: 0  
Nutzung weiterhin möglich;  
multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor 2 = 0
- d) Schadenspotential – Gefahr: 2  
Baldiger Gefahren Eintritt erkennbar, Zuwarten aber noch möglich;  
multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor 2 = 4
- e) Schadenspotential – Imageschaden Stadt: 2  
Ansehen der Stadt leidet;  
Multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor 2 = 4
- f) Aus Gründen des Denkmalschutzes erforderlich: 3  
Gebäude steht unter Schutz;  
multipliziert mit Gewichtungsfaktor 1 = 3
- g) Förderung EU/Bund/Land in Aussicht bzw. bewilligt: 3  
Förderung bis 70 %;  
multipliziert mit Gewichtungsfaktor 3 = 9

---

Summe: =30 von  
57 möglichen Punkten.

Neustadt an der Weinstraße, den 10. September 2018

Andreas Günther

Zu TOP 18

Information der Abteilung 220 zum Bauablauf der Maßnahme Grünzug Böbig und Stellungnahme zum Schreiben der SPD vom 12.10.2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Baumaßnahme ist kurz vor Fertigstellung. Nachdem noch durch den Brückenbauer notwendige Nachbesserungen an den Auflagern der Brücken vorgenommen werden mussten, die letzten Zäune zu den Schulen montiert wurden, steht nur noch die Pflanzung der vorgesehenen Bäume und Sträucher an. Jedoch werden von den Baumschulen Bäume erst ausgeliefert, wenn diese ihre Blätter geworfen haben. Wir rechnen damit, dass in KW 45/46 auch diese Arbeiten erledigt sind und wir die Eröffnung des Grünzuges angehen können. Der Termin müsste noch mit dem MUEEF abgestimmt werden. Ich gehe mal davon aus, dass Sie die Ministerin gerne dazu einladen möchten.

Nun zum Schreiben der SPD. Die Maßnahme wurde bekanntlich bereits im Jahr 2013 angestoßen, leider bedingt durch eine negative kommunalaufsichtliche Stellungnahme vorübergehend eingestellt und erst wieder aktiv im Jahr 2016 angegangen. Bereits in 2013 wurden die damals beplanten Bereiche durch das IBES Baugrundinstitut beprobt, vor allem aus bauphysikalischen Gesichtspunkten, da eine Untersuchungserfordernis aus abfalltechnischer Sicht sich nur im Bereich der ehemaligen Esso Tankstelle an der Martin-Luther-Straße und im Bereich des ehemaligen Schobergeländes (Lidl/Aldi) aufdrängte. Diese waren in den einschlägigen Kartenwerken (Altlastenkataster des Landes) zwar als nicht altlastenverdächtig eingestuft, dennoch wurden die Bodenproben auch nach den Vorgaben der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall Technische Regeln für die Verwertung von Bodenmaterial (LAGA TR Boden) untersucht. Die Probeentnahmen erfolgten durch Bohrsondierungen. Nur nördlich des Speyerbachs in Höhe des Schulhofes und der Feuerwehruzufahrt des Kurfürst-Rupprecht-Gymnasiums wurden auffällige Werte festgestellt, die jedoch hinsichtlich Gefährdungsordnung als nicht gefährlich eingestuft wurden. Die Einbauklassen erreichten Werte von Z0 bis Z2, jedoch nie mehr als Z2. Nach der Rodung des Plangebietes und bei Baubeginn wurden nochmals umfangreiche Baggerschürfe (24 Schürfe) durchgeführt und diese nochmals beprobt. Es wurde gegenüber dem 2013er Gutachten in Teilbereichen Höhe REWE und in Teilbereichen in Höhe der Landwehrstraße Bodenmaterial >Z2 vorgefunden.

Vorgesehen war aus Kostengründen ursprünglich eine Entsorgung der Bodenmaterialien mit lediglich einer „in Situ“ Beprobung (Beprobung des Schürfmaterials vor Ort und sofortige Entsorgung auf eine entsprechende Deponie), was sich leider nicht bewerkstelligen lies. Gelegentlich akzeptieren manche Deponien diese Vorgehensweise. Um bauseitliche Baubehinderungen und einen kostenintensiven Baustopp zu vermeiden, mussten somit Möglichkeiten zur Zwischenlagerung des Bodenaushubs gefunden werden, denn es musste gemäß LAGA TR Boden der Bodenaushub auf Haufwerken nochmals beprobt werden. Diese Proben dürfen auch nicht älter als ein Jahr sein. Die maximale Größe der Haufwerke ist auch entsorgungsrechtlich vorgegeben.

Aufgrund der Enge im Baufeld musste die Stadt der Baufirma möglichst in der Nähe zur Baumaßnahme Flächen für diese notwendigen Haufwerke zur Verfügung stellen. Notgedrungen auch auf dem östlichen Schulhof der Realschule +, der glücklicherweise nicht von den Schülern in den Pausen genutzt wird. Auf diesem Schulhof wurden weitgehend unproblematische Bodenmaterialien abgelagert. Nur ein Haufwerk mit lediglich 143 m<sup>3</sup> wurde als nichtgefährlicher Abfall >Z2 deklariert und entsprechend auf Folie gelegt und mit Folie abgedeckt. Danach wurden alle Haufwerke nochmals beprobt, was ebenfalls entsorgungsrechtliche vorgegeben ist. Die Entsiegelung dieser Fläche resultierte aus einem ganz anderen Grund, denn die schweren LKW der Baufirma hatten leider bei Wendemanövern das vorhandene Pflaster zerstört. Aufgrund des knappen Budgets sollte von einer Sanierung bzw. Wiederherstellung des Pflasterbelages abgesehen werden. Mit der Schulleitung und

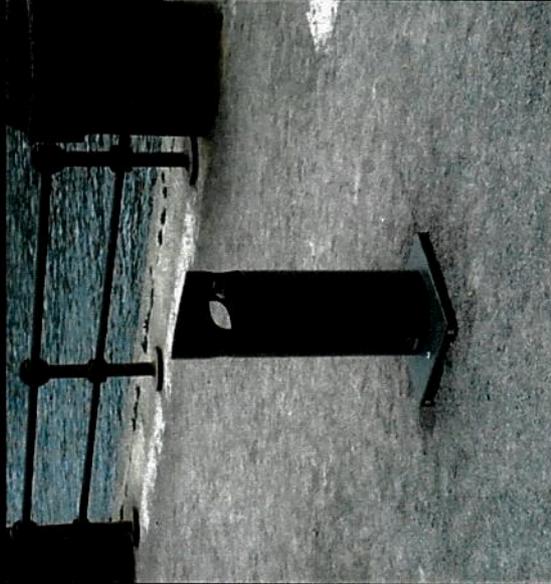
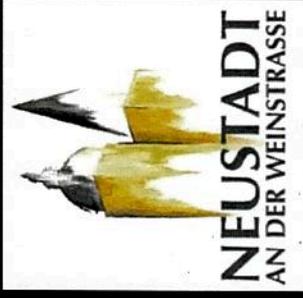
mit dem Gebäudemanagement wurde vereinbart, dass die gesamte Fläche nach Abfuhr der Haufwerke entsiegelt wird, Oberboden aufgebracht wird und eine Kräuter- und Blumensaatmischung ausgesät werden soll.

Die unbedenklichen Bodenmaterialien wurden weitgehend wieder eingebaut. Lediglich ein Haufwerk mit unbedenklichem Bodenmaterial konnte innerhalb der Baustelle nicht mehr verwendet werden. Dieses und zwei Haufwerke mit Sandsteinen und nicht benötigten Ufersicherungssteinen (Übermengen) befindet sich aktuell noch zwischen der Flüchtlingsunterkunft und der Realschule +. Dieses Material soll keinesfalls entsorgt werden. Es könnte laut Umweltabteilung stattdessen für die Herstellung von Aussichtsplattformen in der Flur bzw. für das Kaschieren von „Feldhüterhäuschen“ auf Geinsheimer Flur vorgesehen werden.

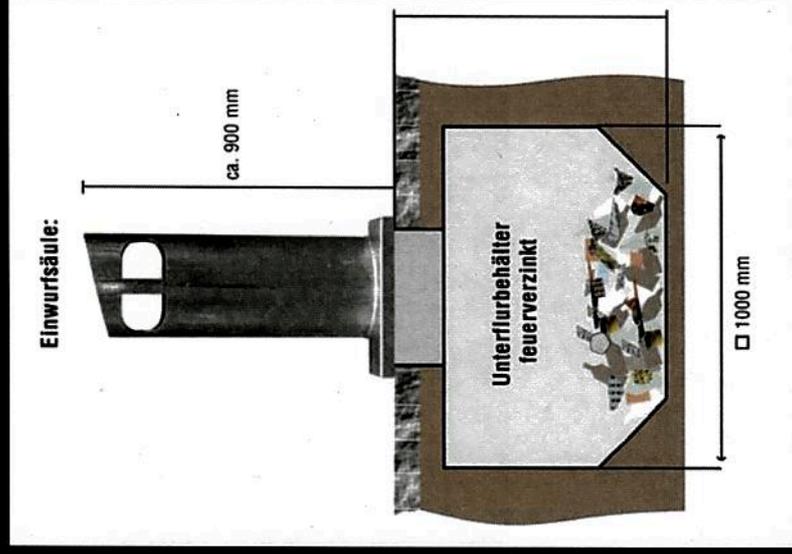
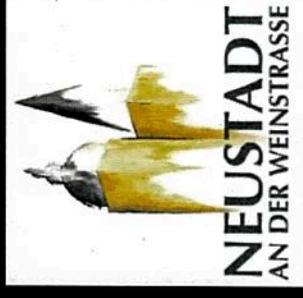
Der bisherige informelle Weg, eigentlich die Feuerwehrezufahrt zur Realschule +, wird aktuell noch von Fußgängern und Radfahrern genutzt. Dieser wird aber mit Eröffnung des neuen Rad- und Fußweges entlang des Speyerbaches deutlich schwächer genutzt werden. Es stellt sich Frage, ob eine Sanierung der Asphaltfläche im östlichen Teil des Weges notwendig ist, oder ob die mit dem Gebäudemanagement abgestimmte Ausbesserung des Weges durch den Bauhof (Verfüllung der Löcher mit Schotter und Feinsplitt) nicht ausreicht. Die Abteilung 220 empfiehlt diese Vorgehensweise und ein Zurückstellen weiterer Sanierungsmaßnahmen in diesem Bereich, bis das Handlungskonzept „Soziale Stadt – Böbig“ in ca. einem Jahr fertig gestellt ist. Sollte eine Aufwertung des Weges dort empfohlen werden, winken 90 % Sozialzuschüsse.

Hinsichtlich der abgestellten Container kann die Abteilung 220 keine Auskunft erteilen. Es handelt sich dabei wohl um Abfallcontainer der Realschule + bzw. der Flüchtlingsunterkunft.

# Unterflurmüllbehälter im Stadtgebiet



# Unterflurmüllbehälter im Stadtgebiet



Größe des Abfallbehälters:

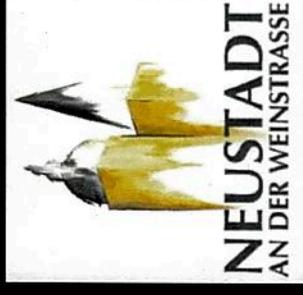
0,6 m<sup>3</sup>

0,8 m<sup>3</sup>

1,0 m<sup>3</sup>

Möglichkeit bis 6,0 m<sup>3</sup>

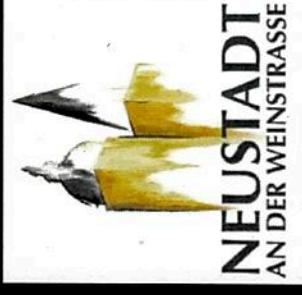
# Unterflurmüllbehälter im Stadtgebiet



## Vorteile:

- Großes Fassungsvermögen von Müll bei wenig oberirdischen Platzverbrauch, dadurch weniger abgestellter Müll neben den Papierkörben.
- Kein Flüssigkeitsaustritt unter den Papierkörben und dadurch weniger Verunreinigung der Pflasterfläche.
- Die Behälter haben eine dezentere Erscheinung im Stadtbild.
- Niedrige Einwurfhöhe, dadurch auch für Kinder, Rollstuhlfahrer und Senioren erreichbar.
- Kühle und hygienische Sammelbedingungen verhindern Belästigungen durch Geruch und Ungeziefer.
- Großes Sammelvolumen bis zu 6 m<sup>3</sup>.
- Keine Müllverwehungen.
- Verstopfungen in der Säule können einfach entfernt werden.
- Behälter nicht brennbar.

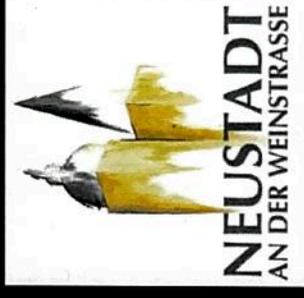
# Unterflurmüllbehälter im Stadtgebiet



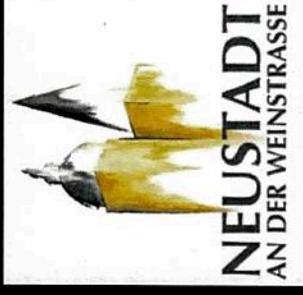
## Nachteile:

- Teuer in der Anschaffung.
- Erdarbeiten für den Bau der Müllwanne erforderlich.
- Der Unterbau der Straßenbefestigung muss für LKWs ausgebaut werden.
- Standorte im Wurzelbereich von Bäumen dürfen nicht geplant werden.
- Unterirdischer Platzbedarf muss vorhanden sein (Leitungen, Kabel etc.).
- Entsorgung des Mülls nur mit Kran oder Saugwagen möglich (Erreichbarkeit des LKWs).
- Bei einem kleinen Einwurfschlitz bleiben z.B. Pizzapackungen trotzdem neben den Behältern liegen.
- Ein großer Einwurfschlitz verleitet auch sonstigen Hausmüll in den Behältern zu entsorgen.
- Brandgefahr bei einer größeren Menge Müll und Einwurf von Zigaretten.
- Der Behälter könnte durch eine entsprechende Klappe verschlossen werden, die allerdings verunreinigt werden kann und dann nicht mehr benutzt wird.

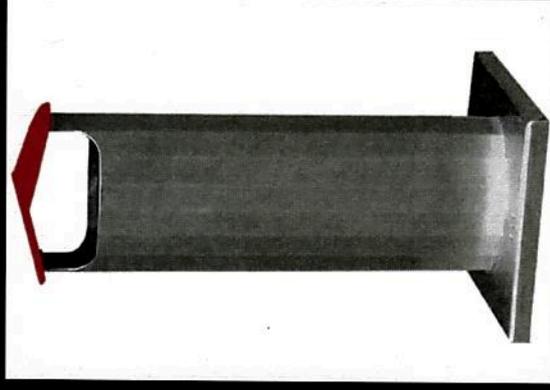
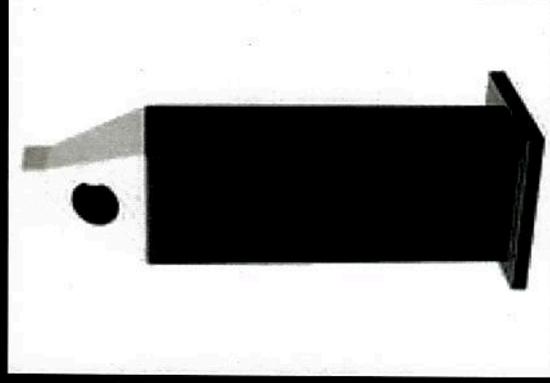
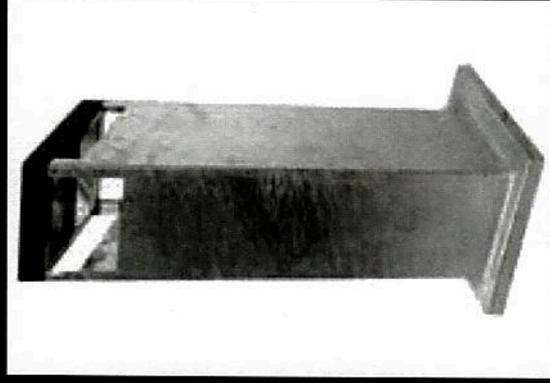
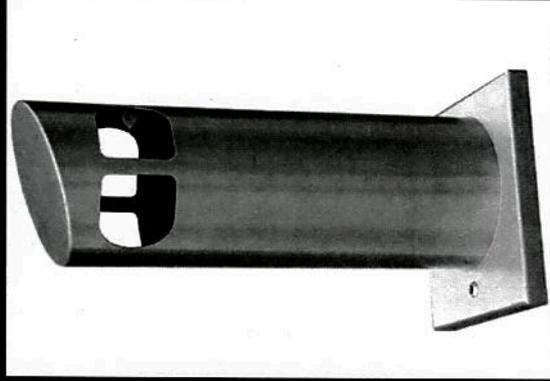
# Unterflurmüllbehälter im Stadtgebiet



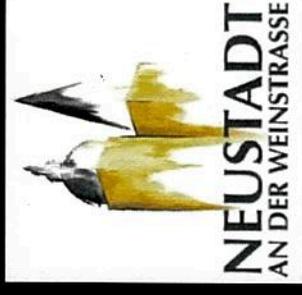
# Unterflurmüllbehälter im Stadtgebiet



# Unterflurmüllbehälter im Stadtgebiet



# Unterflurmüllbehälter im Stadtgebiet



## Kosten:

Müllsäule und Unterflurbehälter ca.: 1.400,00 €.  
Erdarbeiten: ca.: 800,00 €  
Pflasterarbeiten ca.: 250,00 €

Summe: 2450,00 €  
19 % MwSt: 465,50 €

Gesamtsumme ca.: 3.000,00 € pro Behälter

zuzüglich Reinigungskosten